

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 24: Entfernen von fest gebundenen asbesthaltigen Platten in Netzstationen/-anlagen und Mittelspannungsanlagen

1 Anwendungsbereich

Demontage von fest gebundenen asbesthaltigen Platten in begehbaren Netzstationen/-anlagen und Mittelspannungsanlagen

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang III Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach §§ 7 und 14 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 5
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen

3 Arbeitsvorbereitung

- Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Geeigneter, bauartgeprüfter Industriestaubsauger (Staubklasse „H“ einschließlich der Zusatzerfordernisse für Asbestsauger, siehe TRGS 519 Nr. 7.2 Abs. 6)
- Netz-/Penetriermittel (z. B. Wasser mit Spülmittel) und Auftragsvorrichtung (z. B. Sprühflasche)
- Geeignetes Werkzeug zum Lösen der Platten
- Geeignetes Hebelwerkzeug zum zerstörungsfreien Anheben und Herausnehmen der Platten

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Geeigneter, sicher verschließbarer und gemäß TRGS 519 Nr. 9.3 (2) gekennzeichnete Behälter, ausreichend fester Kunststoff sack oder ausreichend feste Folie und Aufkleber „Achtung, enthält Asbest“ und Klebeband
- Einweg-Schutzanzug und Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2).

4 Arbeitsausführung

- Abgelagerte Stäube auf den asbesthaltigen Platten absaugen und die Platten dann benetzen.
- Evtl. verschraubte Platten zerstörungsfrei durch Lösen der Schrauben demontieren; beim Lösen der Schrauben absaugen.
- Ansetzen des Hebelwerkzeuges, vorsichtiges Hochhebeln der Platten und diese zerstörungsfrei aufnehmen; Absaugen der Unterseite und Aufliegekante.
- Platten angefeuchtet in Kunststoff sack sammeln und verschließen oder in Folie einschlagen und mit Klebeband verschließen.
- Absaugen des offenen Kabelschachtes des Schaltfeldes bzw. der Mittelspannungsanlage und des Anlagenraumes.
- Werkzeuge nach Abschluss der Arbeiten gründlich absaugen.
- Arbeitsbereich freigeben.

5 Entsorgung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise hinzuzuziehen.